

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen.

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 1, nördlich der Siegburger Straße, östlich der Parzellen 1021, 1085, südlich der Otto-von-Guericke-Straße, südlich der Parzellen 861, 862 und westlich der Parzellen 948 und 5585 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 406/3 „Gewerbegebiet Menden-Ost“ gemäß § 2 (1) BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 (1) BauGB). Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.“